

**Antragstitel: „Beratungsstelle für Beschäftigte in der Flüchtlingshilfe“**

**Antragsteller: Christoph Janetzko, Anne Korenkov, Stephan Meyer, Lars Pennekamp, AK Innen und Recht**

**Der Kreisparteitag möge beschließen:**

Die FDP-Ratsfraktion wird aufgefordert, auf kommunaler Ebene prüfen zu lassen, ob die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und der Jugendmigrationsdienst ihre Dienste erweitern können, um auch Beschäftigten aus verschiedenen Organisationen, Einrichtungen und Behörden, die sich mit Flüchtlingshilfe und Migrationsfragen befassen, Unterstützung anzubieten. Zusätzlich zu ihren bisherigen Aufgaben sollen diese Beratungsstellen zukünftig auch Hilfe bei potenziellen Gefahrensituationen und Verhaltensauffälligkeiten der zu betreuenden Migranten anbieten, wie z.B. übergriffigem, gewalttätigem oder psychisch auffälligem Verhalten.

Um dies zu ermöglichen, soll ein zweigleisiger Ansatz gewählt werden. Einerseits sollen die Beratungsstellen ihr eigenes Fachpersonal weiterbilden oder durch Neueinstellungen erweitern können. Auf der anderen Seite sollen in Zusammenarbeit mit kommunalen Einrichtungen und anderen Organisationen Fachleute aus den Bereichen Sozialarbeit, Pädagogik und Psychologie vermittelt werden können, die sich auf die Bedürfnisse von Einwanderern spezialisiert haben und im Umgang mit verhaltensauffälligen Menschen geschult sind, um den Beratungsstellen unterstützend zur Seite zu stehen.

Diese Fachleute sollen in der Lage sein, potenzielle Gewalttäter und traumatisierte Personen zu erkennen und durch Gespräche und pädagogische Maßnahmen potenziellen Gefahren entgegenzuwirken sowie gegebenenfalls weiterführende Unterstützung anzubieten. Alle Personen, die aufgrund ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit Flüchtlingshilfe und Migration mit genannten Situationen konfrontiert sein können, sollen umfassend über diese Beratungsstellen informiert werden.

Darüber hinaus soll nicht nur das Angebot für Migranten erweitert, sondern ebenfalls für die Beschäftigten die Möglichkeit von psychosozialen Betreuungen geschaffen werden. Die in der Integrationsarbeit tätigen Menschen sollen die Möglichkeit erhalten, für die teilweise belastenden Erfahrungen aus ihrem Alltag, eine psychologische und/oder sozialpädagogische Unterstützung in Anspruch nehmen zu können.

Falls die genannten Beratungsstellen diese Dienstleistungen nicht erbringen können, sollte die Schaffung einer neuen Beratungsstelle in Erwägung gezogen werden, die auf diese Art von Unterstützung spezialisiert ist.

Begründung: Erfolgt mündlich